

Günther Kuhlmann:

Herr, lehre uns beten!

Als ich die Anfrage¹ erhielt, ob ich etwas zum Freizeitthema „Herr, lehre uns beten“ beisteuern könnte, dachte ich mir: Was soll überhaupt das Thema? Die Freizeiteilnehmer sind doch alles gestandene Leute bzw. durchweg versierte Christen. Die werden doch wohl wissen, wie man betet. Außerdem gibt es da keine Vorschriften, zumindest nicht beim persönlichen Gespräch mit Gott, daheim und unterwegs, im Bett bzw. im sog. Kämmerlein.

Und überhaupt: Haben die im ständigen Einsatz befindlichen Chorsänger der Martin-Luther-Kantorei es irgendwie nötig, zum Beten angeleitet zu werden, wo es doch nach einem Ausspruch des Kirchenvaters Augustinus heißt: „Wer singt, betet doppelt“. Damit könnte man also das Thema für uns als erledigt betrachten, wenn mir nicht folgendes aufgefallen wäre:

Die Bitte ‚Herr, lehre uns beten‘ kommt nach Ausweis des Neuen Testaments aus dem Munde der Jünger Jesu, nicht irgendwelcher unbedarfter Laien und jüdischer Randsiedler, sondern aus dem Munde von Leuten, die er in seine Nachfolge berufen hat, die mit ihrem Meister Umgang pflegen und von daher eine Antenne zum Himmel haben. Ausgerechnet sie wollen wissen, wie man recht beten kann und soll –

Das Vaterunser

Die Antwort Jesu ist uns allen geläufig. Nachdem er zuvor seine Zuhörer davor gewarnt hat, ihr Gebetsleben öffentlich auszuposaunen oder mit viel Worten herumzuplappern wie die Heiden, schenkt er ihnen, schenkt er uns das **Vaterunser**, das tägliche Gebet aller gläubigen Christen, Richtschnur und Vorbild intensiven Gespräches mit dem lebendigen Gott, den wir mit der Sendung des göttlichen Sohnes in die Welt als unseren Vater im Himmel anrufen dürfen.

Seit 2000 Jahren kennen, schätzen und beten die Christen zu ungezählten Malen das Gebet des Herrn, das darum *heilige* Vaterunser. Übersetzt ist es in alle möglichen Sprachen, mehr als jedes andere literarische Dokument. Man hat mit diesem Gebet, wie schon Martin Luther betont, viel Mißbrauch getrieben, so daß es als größter Märtyrer auf Erden bezeichnet werden kann. Aber das hebt seinen Wert nicht auf; die Geltung, Würde und Durchschlagkraft des Herrengebets beweist sich in seinem von Jesus Christus autorisierten täglichen Gebrauch.

Somit könnte das Thema ‚Herr, lehre uns beten‘ erneut als erledigt abzuhaken sein. –

Aber mir erscheint es wichtig, einige Punkte näher zu erläutern. Ich stelle dabei das Vaterunser-Gebet in den Vordergrund und zwar genauer die Struktur, den Aufbau des vom Herrn vorgegebenen Gebets. Was den Inhalt der einzelnen

1 Vortrag auf der Freizeit der Martin-Luther-Kantorei am 8. August 2004.

Bitten angeht, so sollten wir uns im 475. Jubiläumsjahr von Luthers Katechismen an seinen dort niedergelegten Ausführungen orientieren. Auch gibt es ein feines Büchlein aus Luthers Feder: ‚Eine einfältige Weise zu beten – für einen guten Freund.‘ Darin leitet er den Balbierer und Chirurgen Meister Peter Beskendorf zum rechten Beten an und weist ihn in den segensreichen Gebrauch des Vaterunser ein. –

Was ich hier ansprechen möchte, ist die Einflußnahme des Herrengebetes auf die Gebetspraxis der Kirche, auf *unser* Beten im Gottesdienst, auf das Gebet der um den Altar versammelten christlichen Gemeinde.

Die hat sich daran gewöhnt, das Vaterunser in fast jedem Gottesdienst zu sprechen oder zu singen oder, falls der Liturg diesen Part allein übernimmt, im Inneren mitzubeten. Und da auch noch die sog. Nebengottesdienste oder Tagesgebete das Vaterunser vorsehen, selbst die meisten Hausandachten und Bibelstunden, Frauenkreise, Chorproben, Gemeindeveranstaltungen aller Art ohne dieses uns anvertraute Gebet nicht auskommen, wird sich an manchen Tagen eine Häufung ergeben, die dazu verleitet, die einzelnen Bitten gedankenlos runterzuleiern. Es besteht die Gefahr, daß die regelmäßige Verwendung des Herrengebets zur Routine wird.

(Aber jetzt einmal unter uns und ganz ehrlich: Ist das schlimm, wenn beten zur Routine wird? Es regt sich ja auch keiner auf, wenn man im Singen routiniert ist.) Nur nicht immer dasselbe, könnte man einwenden. Und da erlebt man bisweilen am Sonntagvormittag gewisse Kuriositäten oder Sonderregelungen.

Beispiel: In der Gemeinde ist ein Hauptgottesdienst mit Hl. Abendmahl angesetzt, der aber zugleich auch noch mit einer Taufe verbunden ist. Das bedeutet nach dem liturgischen Reglement ein doppeltes Vaterunser. Der Pfarrer kommt in Konflikte. In der Taufhandlung kann dieses Gebet, das unter Handauflegung über dem Täufling gesprochen wird, nicht fehlen. Bleibt noch die Abendmahlsfeier. Da wäre es vielleicht entbehrlich. Soll nun der arme Mann das Vaterunser da streichen oder soll die Gemeinde in diesem Fall in einem Gottesdienst zweimal dasselbe beten? Schließlich bleibt es ja nach dem Allgemeinen Kirchen- oder Fürbittengebet auch weg, wenn dem Gottesdienst das Tauf- oder Altarsakrament zugeordnet ist.

Wenn man das Vaterunser in der Hl. Messe, also im Hauptgottesdienst unserer Art, als *eucharistisches Tischgebet* ansieht, so wie wir vor unseren irdischen Mahlzeiten ein Tischgebet sprechen und um den Segen des Herrn bitten, wenn also der Empfang der himmlischen Mahlzeit ein gesegnetes Essen und Trinken sein soll, dann ist das Gebet des Herrn auch da unentbehrlich. –

Das allgemeine Kirchengebet

In erweiterter Form begegnet uns das heilige Vaterunser speziell im **Allgemeinen Kirchengebet** oder Fürbittengebet der Gemeinde. Darauf hinzuweisen, erscheint mir besonders wichtig in einer Zeit, die sich nicht an den in unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende angebotenen 34 Kirchengebeten ge-

nügen läßt, sondern Jugend-, Frauen-, Gebetskreise ermuntert, für den Sonntagsgottesdienst in Eigenarbeit produzierte Fürbittgebete zu liefern und durch einzelne Sprecher vortragen zu lassen.

Selbstverständlich ist es eine gute Sache, Gemeindeglieder zu Mitarbeitern im Gottesdienst zu machen und am Gebetsdienst zu beteiligen. Aber die individuelle Ausgestaltung dieser Gebete läßt sehr oft den Bezug auf die im Vaterunser abgesteckten Bereiche vermissen. Wenn wir uns z. B. von vornherein auf unsere eigenen Nöte konzentrieren bzw. die Defizite unseres sozialen Umfeldes zur Sprache bringen, wenn wir vor Gott ausbreiten, woran unsere Gesellschaft krankt, wie sehr wir unter Mißständen und Wirrnissen in dieser Welt leiden und an welcher Stelle der Allmächtige seinen helfenden Arm anzusetzen hat, damit alles sich zum Besseren wende, und wir vergessen dabei die Bitte um das Kommen seines Reiches, um Ausbreitung seines rettenden Evangeliums, um Seinen Frieden, der von oben kommt und den die Welt nicht geben kann, dann haben wir Wesentliches von dem preisgegeben, was Jesus uns mit dem Vaterunser gelehrt hat. Im Einzelgespräch, das sei ausdrücklich betont, können und sollen wir unsere eigene Befindlichkeit dem Herrn ans Herz legen, auch die unserer Nächsten und Übernächsten.

Aber das Kirchengebet ist das Gebet der versammelten Gemeinde, ja, der gesamten Kirche Jesu Christi. Das schließt alle Christen zusammen und muß in seinem Wortbestand von allen im Gotteshaus Anwesenden mitgebetet werden können. Die Worte müssen verstanden und aufgenommen werden. Die ganze Gemeinde ist beteiligt an dem vorm Altar sich vollziehenden Gespräch mit dem dreieinigen Gott.

Das *eine* Gebet wird mit dem Vaterunser identisch sein bzw. mit seinen Ausformungen und Erweiterungen, wie die in der Agende stehenden Fürbittgebete das auch dokumentieren.

Unsere liturgische Kommission hat bei der Zusammenstellung der Allgemeinen Kirchengebete in der Agende genau darauf geachtet, daß sie unter Verwendung der Struktur des Vaterunser-Gebets auch den Sachgehalt der einzelnen Bitten zum Ausdruck bringen. Insgesamt bedeutet das (wer's nicht glaubt, kann sich bei seinem Pfarrer die Agende zur Überprüfung vorlegen lassen):

Die 1. – 3. Bitte des Vaterunser's: „Geheiligt werde dein Name, dein Reich komme, dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden“ erfährt ihre Berücksichtigung in der anfänglichen Fürbitte für die Kirche, also für ihre Arbeit, ihre Amtsträger, ihre Glieder.

Der 2. Abschnitt berührt die 4. Bitte „Unser tägliches Brot gib uns heute“ und umfaßt im Kirchengebet alles, was nach Luther zu unseres ‚Leibes Nahrung und Notdurft gehört‘. Da sind die Bewahrer der öffentlichen Ordnung im Lande, die Regierenden, die Familien, die Sicherung der Ernte, die Erhaltung des Friedens mit eingebunden.

Der 3. Abschnitt nimmt die 5. – 7. Bitte auf: „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. Und führe uns nicht in Ver-

suchung, sondern erlöse uns von dem Bösen.“ Da befaßt sich das agendarische Kirchengebet fürbittend mit den Notleidenden, mit den Bedrängten, Kranken, Verirrten, auch mit denen, die Opfer von Katastrophen, Terror und Gewalt sind, ebenfalls mit denen, bei denen wir schuldig geworden sind oder die auf Ver-söhnung unsererseits warten.

All diese Fürbitten enden in der abschließenden Doxologie, in dem anbe-tenden Lobpreis Gottes und seines herrlichen Namens. –

Daß die agendarischen Kirchengebete das Muster des Vaterunser-Gebets widerspiegeln, ist wohl ein Akt des Gehorsams dem Stifter des Herrengebets gegenüber und nicht als Sturheit oder Starrheit zu bewerten. Das ergibt sich schon daraus, daß die Gebetsformen wechseln können.

In der sog. **Prophonese** (= Anrede) spricht der zum Altar gewandte Liturg das Gebet allein.

Die sog. **Ektenie** (=Wechselgebet) besteht darin, daß der Liturg oder ein Lektor mit Blick zur Gemeinde die einzelnen Gebetsanliegen benennt, die dann jeweils von der Gemeinde mit dem Ruf 'Herr, erbarme dich' aufgenommen werden. Ähnlich, aber viel ausführlicher, das **Diakonische Gebet**, weil hier die vom Lektor angesagten Gebetsabschnitte jeweils in ein zusätzliches Altargebet des Liturgen einmünden und die Gemeinde immer ihr ‚Amen‘ dazu spricht. Für diese letztere Form, in der Agende C-Gebete genannt, sind auch Singweisen vorgesehen. (Sollte man mal ausprobieren, besonders an Festtagen.)

Variationsmöglichkeiten bestehen auch darin, dem Allgemeinen Kirchen-gebet besondere Fürbitten einzufügen: für kirchliche oder diakonische Einrich-tungen, für Belange örtlicher Natur, für einen bestimmten Personenkreis, durchaus auch unter Nennung von Namen derer, die zur Taufe, Trauung, Beer-digung anstehen, oder solchen Gemeindegliedern, die wegen Krankheit oder Mißgeschick stark angefochten sind und sich des fürbittenden Gedenkens ihrer Glaubensgefährten getrösten dürfen. –

Bei dem allen sind natürlich Übertreibungen und Redeschwulst zu unter-lassen. Es geht auch nicht an, versäumte Abkündigungen im Kirchengebet nachzuholen. Aus meiner Studentenzzeit ist mir ein abschreckendes Beispiel in Erinnerung, das ein Professor als Warnung etwa so beschrieb:

„Herr, wir bitten dich auch für das Orgelkonzert, das heute abend um 20 Uhr in unserer Kirche stattfindet und zu dem Eintrittskarten im Werte von 5, 8 und 10 Mark an der Abendkasse noch erhältlich sind.“

Mit dieser Rarität möchte ich den Themenkreis ‚Vaterunser und das Gebet der Kirche‘ abrunden.

Gebetserhörung

Das Bittgesuch der Jünger ‚Herr, lehre uns beten‘ lenkt unsere Gedanken auf ein weiteres Gebiet. Es läßt sich mit dem Wort Jesu in Joh. 16, 23f kenn-zeichnen: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr den Vater um etwas bit-

ten werdet in meinem Namen, wird er's euch geben. Bisher habt ihr um nichts gebeten in meinem Namen. Bittet, so werdet ihr nehmen, daß eure Freude vollkommen sei.“

Mit dieser Aufforderung meint Jesus nicht den unter uns Menschen gebräuchlichen Umgangston, wonach es üblich ist, will einer was kriegen, vorher ‚bitte‘ und nachher ‚danke schön‘ zu sagen. Jesus redet an dieser Stelle auch nicht von Gebetsformen und Gebetsanliegen im Gespräch mit Gott (wir verteilen ja gern Gebete, Psalmen und Lieder auf die Kategorien Bitte, Fürbitte, Klage, Buße, Lobpreis, Danksagung). Nein, Jesus hebt ab auf die Wirkung des Gebets, auf den Ertrag, auf den Erfolg, in der Kirchensprache heißt das: auf Gebetserhörung.

Und genau da ergeben sich bei uns armen Sündern erhebliche Fehlanzeigen. Denn wie oft haben wir schon gebetet, Gott in den Ohren gelegen, zu Hause oder in der Öffentlichkeit, in der Gebetsgemeinschaft, oder im Auto, auf dem Krankenbett, auf dem Friedhof. Mit einfachen, dünnen Worten, die schwer über die Lippen gingen, oder ganz feierlich mit blumenreichen, üppigen Worten und Gesten, kurzum: egal und in welcher Weise. Ich frage nur: Haben wir immer Erhörung gefunden? Oder ging unser Beten manchmal, viel zu oft nicht auch daneben?

Eines sollten wir uns merken! Will unser Gebet auf eine Weise, die der himmlische Vater bestimmt und uns unbedingt etwas nützt, Erhörung finden, dann hat dieses Beten zu geschehen im Namen Jesu Christi, des göttlichen Sohnes. Der sagt, rät und empfiehlt: „Wenn ihr den Vater um etwas bitten werdet in meinem Namen, wird er's euch geben.“ Unser Ferngespräch mit Gott kommt immer zustande, wenn wir es im Namen seines Sohnes führen, wenn wir diese Vorwahl treffen, d. h. den als Vermittler einschalten, der die Gesprächsverbindung am wirksamsten herstellen wird. Denn in ihm, unserem Herrn und Heiland Jesus Christus, ist uns Gott ganz nahegekommen.

Von daher leuchtet es ein, daß die liturgisch gebundenen Gebete der Kirche, also die gottesdienstlichen Kollekten- und allgemeinen Kirchengebete fast immer mit der Wendung schließen: „durch unsern Herrn Jesus Christus, deinen Sohn“ oder „um Jesu Christi, unseres Herrn willen.“ Hier beruft sich die betende Gemeinde auf den, der uns mit seinem Vater versöhnt hat, dessen Tod und Auferstehen uns den Kontakt mit Gott ermöglicht, ja, uns ewiges Leben schenkt.

Die Verheißung Jesu für das in seinem Namen vollzogene Beten um Gottes Beistand und Erbarmen gipfelt in der Zusage und Zielsetzung: „daß eure Freude vollkommen sei.“ Das ist ja unbestritten, daß ein nach unserem Empfinden erhörtes Gebet, also eins mit positivem Ausgang, im Herzen des so reich Beschenkten überschäumende Freude entfacht und ihn zu großem Dank und zum Lobpreis göttlicher Herrlichkeit veranlaßt. So sollte es jedenfalls sein.

Auf der anderen Seite währt die Freude nicht lange, sobald wir die Negativbilanz unserer Gebetsmühen betrachten; wenn wir feststellen, daß unser täg-

liches Bitten etwa um den Frieden in der Welt keine Auswirkung hat, sondern im Gegenteil von verbrecherischen Handlungen widerlegt, von Terroranschlägen, Bombenlärm im Nahen Osten und Wehklagen übertönt wird. Was menschliche Torheit so alles produziert und was Gott zuzulassen scheint, kann einen richtig fertig machen. Da erweist sich unsere Freude als äußerst brüchig. –

Jesus aber verheißt ‚vollkommene Freude‘. Freude, die sich nicht einschränken läßt, die beständig ist und kein Ende nimmt. „Die kannst du“, so sagt Martin Luther, „in diesem Leben nur stücklicht fühlen, davon kannst du nur ein Tröpflein im Glauben haben. Aber das ist der Anfang oder Vorgeschmack und Kredenz, den Trost zu fassen, daß Christus uns erlöstet und wir durch ihn in Gottes Reich kommen sind.“

Die Vollkommenheit der Freude, die uns zu höchstem Gotteslob antreibt und selbstverständlich eine erholsame, vergnügliche Singfreizeit der Martin-Luther-Kantorei auch in trüben, von Sünde und Irrglauben gebrandmarkten Zeiten zuläßt, ja nahezu herausfordert, diese vollkommene Freude liegt nicht bei uns, in unserer Verfügungsgewalt. Nein, die kommt von oben und wird allen zuteil, die kraft ihrer hl. Taufe Glieder am Leibe Jesu Christi sind und dies auch mit Herzen, Mund und Händen bezeugen. –

Für alle, die im Lobamt der Kirche stehen, ist die vollkommene Freude keine Utopie. Sie wird uns mit Sicherheit dann ergreifen, wenn wir im Verbund mit den himmlischen Chören dereinst vor Gottes Thron stehen und die Frucht der Erlösungstat des für uns geopferten und auferstandenen Herrn Jesus Christus in Empfang nehmen dürfen, das ewige Leben.